

## **4. Sitzung der BfR-Kommission für Pflanzenschutzmittel und ihre Rückstände**

Protokoll vom 4. Mai 2010

Die BfR-Kommission für Pflanzenschutzmittel und ihre Rückstände berät das BfR in wissenschaftlichen und methodischen Fragen zum Rückstandsverhalten, zur Toxikologie sowie zur Rückstandsanalytik von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen, einschließlich ihrer Metabolite und Abbauprodukte.

Am 4. Mai 2010 kamen die Mitglieder dieser BfR-Kommission zu ihrer vierten Sitzung zusammen. Auf dieser Sitzung hat sich die Kommission mit folgenden Themen befasst: Risiko-Indikatoren, Bewertung von Mehrfachrückständen, Bewertungskonzept für endokrin schädliche Wirkungen und Sekundärstandards für Lebensmittel in Bezug auf Pflanzenschutzmittel-Rückstände.

### **1 Annahme der Tagesordnung und des Protokolls**

Die vorgeschlagene Tagesordnung dieser Sitzung und das Protokoll der 3. Sitzung werden ohne Änderungen einvernehmlich angenommen.

### **2 Mündliche Abfrage der Erklärung zu eventuellen Interessenskonflikten**

Der Vorsitzende fragt ab, ob Interessenkonflikte bestehen. Kein Mitglied der Kommission sah für sich das Risiko eines Interessenkonfliktes.

### **3 Risikoindikatoren für die menschliche Gesundheit gemäß Rahmenrichtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden**

Die EU-Rahmenrichtlinie 2009/128/EG zur nachhaltigen Anwendung von Pestiziden hat u.a. das Ziel, die mit Pflanzenschutzmitteln verbundenen Risiken zu verringern und den integrierten Pflanzenschutz zu fördern. Dazu sind nationale Aktionspläne zu erstellen und EU-weit harmonisierte Risiko-Indikatoren zu entwickeln; darüber hinaus können zusätzlich nationale Indikatoren verwendet werden. Die notwendigen Aktivitäten werden von einer nationalen Arbeitsgruppe entwickelt, an der die relevanten Bundesministerien und Behörden beteiligt sind.

In der Kommission werden verschiedene Möglichkeiten für Risikoindikatoren angesprochen und diskutiert, jeweils spezifisch für Verbraucher, Anwender und Anwohner. Insgesamt wird es als schwierig angesehen, praktikable Indikatoren zu identifizieren, die tatsächliche Risiken für die menschliche Gesundheit anzeigen. Im Zusammenhang mit möglichen Indikatoren werden u.a. die Anzahl und die Höhe der Überschreitungen der Rückstandshöchstgehalte (RHGs), Einordnung in verschiedene Gefahrenklassen, Informationen zu Vergiftungen und Anwendung von Best-Practice-Techniken diskutiert. Ein möglicher Ansatz wird darin gesehen, Daten zu RHG-Überschreitungen mit toxikologischen Informationen zu verknüpfen.

Auf der Basis der Diskussion sollen konkretere Vorschläge erarbeitet werden – mit dem Ziel, dem BfR eine Empfehlung für geeignete Risiko-Indikatoren auszusprechen.

### **4 Bewertung von Mehrfachrückständen in der Überwachung an ausgewählten Beispielen**

Aufbauend auf die Diskussion der letzten Sitzung wurden an zwei ausgewählten Lebensmitteln mit Mehrfachrückständen die im Jahre 2008 gemessenen Rückstandsgehalte ausgewertet. Für eine gesundheitliche Bewertung ist nicht die Anzahl der gleichzeitig in Lebensmittelproben gefundenen Rückstände von Bedeutung, sondern die Ausschöpfung der Akuten Re-

ferenzdosis (ARfD), also der Rückstandsmenge, die VerbraucherInnen pro Tag ohne erkennbares akutes Gesundheitsrisiko mit der Nahrung aufnehmen können. Bei 6 % bzw. 8 % der Proben lag der Ausschöpfungsgrad der Summe der einzelnen ARfD-Werte über 100 %; allerdings war dafür fast immer ein einzelner Wirkstoff verantwortlich.

Die Kommission plant, weitere und aktuellere Daten zu Mehrfachrückständen zu analysieren und zu diskutieren, um dem BfR ein praktikables Bewertungskonzept für Mehrfachrückstände vorschlagen zu können.

## **5 Bewertungskonzept für endokrin schädliche Wirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf den Menschen – Sachstand**

Nach der EU-Verordnung 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln wird ein Wirkstoff künftig nur zugelassen werden, wenn „festgestellt wird, dass er keine endokrinschädlichen Eigenschaften besitzt, die schädliche Auswirkungen auf den Menschen haben können, es sei denn, die Exposition von Menschen .... ist ... vernachlässigbar ...“ (Anhang II, 3.6.5). Ein schlüssiges Bewertungskonzept gibt es für endokrinschädliche Eigenschaften bislang nicht. Laut Verordnung soll die EU-Kommission bis Dezember 2013 ein Konzept vorlegen.

Derzeit arbeitet das BfR an der Entwicklung eines Bewertungskonzepts für endokrin schädliche Wirkungen von Pflanzenschutzmitteln und wird dabei von der Kommission unterstützt.

Das BfR berichtet über den aktuellen Stand. Für die zentralen Begriffe „endokriner Disruptor“ und „advers“ wurden auf einem internationalen BfR-Workshop im November 2009 Definitionen entwickelt, die sich stark an bestehende Definitionen der WHO anlehnen [1]

Das vom BfR vorgeschlagene Bewertungskonzept, das auch auf EU-Ebene diskutiert wird, sieht 4 Stufen vor: (1) Beurteilung aller verfügbarer Daten (Endpunkt-basiert); (2) Analyse endokrin schädlicher Wirkungen in Tieren (Mechanismus-basiert); (3) Analyse der Bedeutung für Menschen (Standardannahme: Relevanz ist gegeben); (4) Optionen für regulative Entscheidungen. Die regulatorischen Entscheidungen können entweder von der Exposition oder von einer Einstufung getrieben werden.

Die Kommission betont, dass das Bewertungsschema in seinen Grundzügen auf andere Stoffgruppen übertragen werden kann. Hinsichtlich der Möglichkeit von Exposition-getriebenen regulatorischen Entscheidungen wird die Schwierigkeit gesehen, eine „vernachlässigbare Exposition“ zu definieren.

Zurzeit wird das Bewertungsschema anhand von Beispielsubstanzen auf seine Eignung geprüft. Wenn diese Auswertung vorliegt, wird die Kommission die Thematik wieder aufgreifen.

## **6 Sekundärstandards des Handels für Pflanzenschutzmittel-Rückstände in Lebensmitteln**

In den letzten Jahren hat der Einzelhandel so genannte Sekundärstandards bezüglich der Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln eingeführt. Mit diesen fordert er von den Lebensmittel-Lieferanten, Anforderungen zu erfüllen, die strenger sind als die gesetzlich vorgeschriebenen.

Dabei gibt es national und global eine verwirrende Vielfalt an unterschiedlichen Sekundärstandards, die sich meist auf die Höhe der Pflanzenschutzmittel-Rückstände (in % RHG oder % ARfD) beziehen, auf die Unerwünschtheit bestimmter Stoffe oder auf die Anzahl von Mehrfachrückständen.

Umfragen zufolge sind viele VerbraucherInnen fälschlicherweise der Auffassung, Pflanzenschutzmittel-Rückstände seien in Lebensmitteln grundsätzlich illegal.

Das Rückstandsbild zeigt insgesamt einen Trend zu abnehmenden Konzentrationen; allerdings ist die Anzahl an Rückständen in einer Probe gegenüber früheren Jahren deutlich gestiegen, zum einen aufgrund spezifischerer und selektiver wirkender Pflanzenschutzmittel, nicht zuletzt aber auch durch die immer feineren Nachweisverfahren.

Die Kommission sieht hier vor allem ein Kommunikationsproblem. Informationsangebote wie der Flyer des BMELV zu Pflanzenschutzmittel-Rückständen [2] sind offenbar noch nicht ausreichend. Die Kommission wird die Diskussion vertiefen, aus wissenschaftlicher Sicht zu Sekundärstandards Stellung nehmen und dem BfR Empfehlungen für eine verbesserte Risikokommunikation geben.

## 7 Verschiedenes

Als Termin für die 5. Sitzung der Kommission wird Dienstag, der 2. November 2010, festgelegt.

Das BfR hatte in anonymisierter Form alle Mitglieder von BfR-Kommissionen zu ihren Erwartungen und Erfahrungen mit der Kommissionsarbeit befragt. Die Mitglieder dieser Kommission zeigten sich zufrieden mit den behandelten Themen, die als angemessen und wichtig für alle Beteiligten beurteilt wurden.

Die aktuelle Amtszeit der Kommission endet Ende diesen Jahres; das BfR wird in den nächsten Wochen einen Aufruf veröffentlichen zur Interessensbekundung für die ehrenamtliche Mitgliedschaft in den BfR-Kommissionen. Wiederberufungen sind möglich.

Es wird beschlossen, die Problematik von möglichen Niedrigdosis-Effekten, insbesondere bei endokrinen Disruptoren, auf der nächsten Sitzung aufzugreifen.

## 8 Referenzen

[1] Establishment of assessment and decision criteria in human health risk assessment for substances with endocrine disrupting properties under the EU plant protection product regulation. Report of a Workshop hosted at the German Federal Institute for Risk Assessment (BfR) in Berlin, Germany, from Nov. 11th till Nov. 13th 2009. BfR, 15. Januar 2010.

[http://www.bfr.bund.de/cm/289/establishment\\_of\\_assessment\\_and\\_decision\\_criteria\\_in\\_human\\_health\\_risk\\_assessment\\_for\\_substances\\_with\\_endocrine\\_disrupting\\_properties.pdf](http://www.bfr.bund.de/cm/289/establishment_of_assessment_and_decision_criteria_in_human_health_risk_assessment_for_substances_with_endocrine_disrupting_properties.pdf)

[2] BMELV, 2009: "Rückstände von Pflanzenschutzmitteln. Gesundheit geht vor"; [http://www.bmelv.de/cln\\_163/sid\\_162025B703F959AE1288C95730260D3C/cae/servlet/contentblob/861332/publicationFile/53144/Pflanzenschutzmittel-Rueckstaende.pdf](http://www.bmelv.de/cln_163/sid_162025B703F959AE1288C95730260D3C/cae/servlet/contentblob/861332/publicationFile/53144/Pflanzenschutzmittel-Rueckstaende.pdf).